

Bericht des Bürgermeisters im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss am 26. Januar 2023

I. Öffentlicher Teil

1. Umzug der Kindertageseinrichtungen Biberbande und Bullerbü

Die Kinder und Erzieherinnen der Kindertageseinrichtung Biberbande werden am 16. und 17. Februar 2023 ihre neuen Räumlichkeiten in der neu errichteten Kindertagesstätte an der Maximilian-Kolbe-Straße beziehen. Eine Woche später ist der Umzug der Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte Bullerbü von der Christlichen Gemeinde in die Containermodule im Baugebiet Kohkamp III vorgesehen.

2. Sachstandsbericht zur der Asylbewerbersituation

Zuweisungen

Im Jahr 2022 sind der Gemeinde Ostbevern von der Bezirksregierung Arnsberg insgesamt 54 geflüchtete Personen zugewiesen worden. Von den zugewiesenen Personen stammen 38 aus der Ukraine.

Im Jahr 2023 wurde der Gemeinde Ostbevern bislang noch keine Zuweisung angekündigt.

Zusätzlich sind im Jahr 2022 154 ukrainische Flüchtlinge ohne Zuweisung nach Ostbevern gekommen. Für das Jahr 2023 haben sich 5 Personen aus der Ukraine angekündigt, die bereits Verwandtschaft in Ostbevern haben.

Erfüllungsquoten des Landes

Die Erfüllungsquote nach dem FlüAG liegt bei 105,06 %, was einer Aufnahme von 10 Personen über der Quote entspricht (Stand 20.01.2023 auf Basis der Bestandserhebung zu Dezember 2022).

Die Quote nach der Ausländerwohnsitzverordnung liegt bei 76,94 %. Dies entspricht einer Aufnahmeverpflichtung von 61 Personen (Stand 22.01.2023 auf Basis der Bestandserhebung zu Januar 2022).

Kindergarten- und Schulsituation

Aktuell konnte einigen Flüchtlingskindern im Kindergartenalter bis zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Kindergartenplatz bereitgestellt werden. Diese befinden sich auf der Warteliste. Diese Kinder haben jedoch die Möglichkeit, dienstags und donnerstags an dem Brückenprojekt von der Mutter-Kind-Gruppe im Kinder- und Jugendwerk e. V. teilzunehmen.

Es besuchen derzeit

- 23 schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingshintergrund die Ambrosius-Grundschule (davon 4 aus der Ukraine)
- 16 die Franz-von-Assisi-Schule (davon 7 aus der Ukraine)
- 71 Schülerinnen und Schüler mit Flüchtlingshintergrund die Josef-Annegarn-Schule (davon 19 aus der Ukraine).

Aktuelle Unterbringungssituation

Mit Stand 23.01.2023 sind

- 87 Flüchtlinge in gemeindlichen Flüchtlingsunterkünften oder in von der Gemeinde zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Privatwohnungen untergebracht.
- Zusätzlich werden von der Gemeinde 48 Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis untergebracht, die nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen und zurzeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit weiterhin in gemeindlichen Wohnraum leben.

Von diesen insgesamt 135 Personen

- wohnen 46 Personen in der Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92.
- Im Ortsteil Brock leben zurzeit 13 Personen an der Schmedehausener Straße 6 in der ehemaligen Schule Brock.
- Die übrigen Personen leben in privat angemieteten Wohnungen.

Außerdem leben 17 weitere Asylbewerber in selbst angemieteten Wohnraum. Diese stellen ihren Lebensunterhalt inklusive den Unterkunftskosten aus eigenen Mitteln sicher.

Kostenerstattungen nach dem FlüAG NRW

Im Jahr 2022 hat Ostbevern vom Land NRW insgesamt einen Betrag in Höhe von 820.250,00 € erhalten.

Finanzielle Situation

Die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2022 lagen im Rahmen des Etats.

3. Neue Coronaverordnungen

Ab dem 01.02.2023 tritt eine neue Coronaschutzverordnung in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum 28.02.2023.

In der CoronaSchVO werden die Maskenpflicht im ÖPNV sowie die Maskenpflichten in Obdachlosenunterkünften und in Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Flüchtlingen gestrichen. Die Maskenpflicht bleibt lediglich noch für Beschäftigte und Besucher in Arztpraxen und vergleichbaren Einrichtungen bestehen.

Zudem werden ab Februar die Testregelungen gestrichen. Insofern wird auch die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung über den 31.01.2023 hinaus nicht weiter verlängert. Statt der Isolierung wird positiv getesteten Personen ab dem 01.02.2023 jedoch dringend empfohlen, für fünf Tage eine Maske zu tragen. Die erforderlichen Regelungen hierzu sind nun in der CoronaSchVO enthalten.

Die Allgemeinverfügung zu Schutzmaßnahmen in Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe gilt unverändert fort. Die Allgemeinverfügung gilt bis zum 23.02.2023.

4. Öl in der Bever

Am vergangenen Sonntag, 22.01., wurde ein Ölfilm auf der Bever in Höhe der Straße Jürgensbült festgestellt. Überprüfungen haben ergeben, dass das Öl aus dem Regenwasserkanal in diesem Bereich austritt. Dort und an der Brücke im Bereich der Telgter Straße wurden Ölsperren zunächst von der Feuerwehr und sodann von einer Fachfirma gesetzt, so dass das Öl aufgefangen werden konnte. Parallel wurden Untersuchungen in der Kanalisation durch die Feuerwehr, den Abwasserbetrieb TEO und der unteren Wasserbehörde vom Kreis Warendorf durchgeführt. Im Bereich Jürgensbült und Goldwiese wurde das Regenwasser aus dem Kanal durch eine Fachfirma abgesaugt. Außerdem findet eine Spülung des Kanals statt, um Ölreste zu beseitigen. Die bisherigen Überprüfungen des Abwasserbetriebes, wo das Öl in den Regenwasserkanal gelangt ist, waren erfolglos.

In einem mit der Bever verbundenen Graben im Bereich Schulstraße bis zur Beverhalle und entlang des Burgweges wurden auch Ölablagerungen festgestellt. Derzeit prüft die untere Wasserbehörde weitere erforderliche Maßnahmen.

3. Straßenbeleuchtung

In der Sitzung des Rates am 20.10.2022 wurde die Veränderung der An- und Abschaltzeiten der Straßenbeleuchtung beschlossen. Im Zuge angemahnter Energiesparmaßnahmen wurde seitens der Politik angeregt, die Straßenbeleuchtung in der Dämmerungszeit abends später anzustellen und morgens früher auszustellen. Nach Rücksprache mit den Stadtwerken SO wurde der Zeitraum um jeweils eine halbe Stunde bereits Mitte November umgesetzt. Bislang orientierte sich die Schaltung immer am astronomischen Sonnenauf- und -untergang. Diese Schaltung ist aktuell nicht aktiv. Technisch können nach meinem Wissensstand nicht einzelne Straßen oder Gebiete gesondert geschaltet werden, was verwaltungsseitig im Gremium vor Beschlussfassung bekannt gemacht wurde.

Der Schulleiter der Josef-Annegarnschule Herr Behnen macht darauf aufmerksam, dass er insbesondere in den Morgenstunden ein erhöhtes Gefährdungspotential für die Schülerinnen und Schüler sieht, welches in aktuell sehr dunklen Morgenstunden noch einmal erhöht ist. Zudem gibt es weitere Anregungen aus der Bürgerschaft, dass die Absenkung der Beleuchtung als gefährdend betrachtet wird. Die Verwaltung wird daher kurzfristig die Umstellung der Beleuchtung auf die automatisch an Sonnenauf- und -untergang orientierte Schaltung veranlassen.